



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 1-03e08.11.02-04-23/001

**Per E-Mail**

Stadt- und Kreiswahlleiter für die Europawahl

nachrichtlich:

Hessisches Statistisches Landesamt  
ekom21-KGRZ Hessen

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Zeißler  
Durchwahl (06 11) 353 1968  
Telefax: (06 11) 353 1343  
Email: [nils.zeissler@hmdis.hessen.de](mailto:nils.zeissler@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 14. September 2023

**Wahlerlass Nr. E 1**

**Europawahl 2024;**

- 1. Wahlerlasse, Rechtsgrundlagen, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
- 2. Beschaffung von Stimmzetteln, Briefwahlunterlagen und Umschlägen**
- 3. Gleichzeitige Durchführung mit Direktwahlen und Bürgerentscheiden**
- 4. Unterstützungsunterschriften**

**1. Wahlerlasse, Rechtsgrundlagen, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Entsprechend der bisherigen Praxis werde ich die Erlasse zur Vorbereitung und Durchführung der Europawahl fortlaufend nummerieren und im Themenportal Wahlen unter [wahlen.hessen.de](http://wahlen.hessen.de) einstellen. Aus Gründen der Datensicherheit wird die Seite mit den Wahlerlassen als sog. geschützte Seite wieder nur mit einem Passwort zu öffnen sein. Es handelt sich hierbei um einen einfachen Seitenschutz. Nach Eingabe des Passworts wird die Seite freigeschaltet. Das Passwort zum Öffnen der Seite ist das gleiche, dass Ihnen im Rahmen der Vorbereitung der Landtagswahl übersandt wurde.

Die Vordrucke für die Wahlbehörden werde ich ebenfalls auf einer geschützten Seite einstellen. Zum Öffnen dieser Seite ist das gleiche Passwort zu verwenden. Ich bitte, die Städte und Gemeinden Ihres Wahlkreises entsprechend zu unterrichten.



Die Wahlerlasse werden ausschließlich an Ihre E-Mail-Adresse gerichtet. Bitte stellen Sie sicher, dass die Wahlerlasse sofort in den Geschäftsgang gelangen.

Das **Europawahlgesetz (EuWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), ist zuletzt durch Gesetz vom 11. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 11) geändert worden. Das aufgrund der Verweisung in § 4 EuWG ergänzend anwendbare **Bundeswahlgesetz** gilt in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 147, ber. Nr. 198). Die **Europawahlordnung (EuWO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957) ist zuletzt durch Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215) geändert worden.

Der **Wahltag** ist durch Anordnung der Bundesregierung vom 10. August 2023 (BGBl. I Nr. 213) auf den 9. Juni 2024 gelegt worden. Meine darauf erfolgte Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 22. August 2023 ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 36/2023, S. 1185 und im Themenportal Wahlen veröffentlicht. Sollten Ihnen dazu Fragen gestellt werden, bitte ich hierauf zu verweisen.

## **2. Beschaffung von Stimmzetteln, Briefwahlunterlagen und Umschlägen**

Das HCC, Referat Zentrale Beschaffung hat die Beschaffung des Stimmzettelpapiers, den Druck der Stimmzettel sowie die Herstellung der Briefwahlunterlagen und die Beschaffung von Umschlägen für den Versand der Briefwahlunterlagen, jeweils einschließlich Konfektionierung und landesweiter Auslieferung in die Wege geleitet.

### **2.1 Stimmzettel**

Das erforderliche Papier für die Stimmzettel wird zentral vom HCC beschafft; von dort wird auch der Abruf der Papierlieferung durch die Druckereien geregelt.

Der Druck der Stimmzettel soll wie bei der letzten Europawahl wieder auf fünf Regionallose aufgeteilt werden. Für den Stimmzettelkopf und den Text des Stimmzettels wird eine Datei erstellt, die den beauftragten Druckereien zur Verfügung gestellt wird.

Der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e. V. wird auch wieder eine Stimmzettel-schablone für Blinde und Sehbehinderte herstellen. Daher wird wieder ein Loch in die rechte obere Ecke der Stimmzettel eingestanz.

Die Stimmzettel werden so gefalzt, dass der Aufdruck nicht sichtbar ist (Zick-Zack-Falz, Schrift nach innen) und direkt an die Städte und Gemeinden ausgeliefert. Ich bitte, in der beigefügten Datei (**Anlage 1**) die angegebenen Lieferanschriften und Ansprechpartner in den Gemeinden zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren, damit ich diese an die beauftragten Druckereien weitergeben kann.

Grundlage für die Ausschreibung sind die Stimmzettelzahlen der Europawahl 2019. In der beigefügten Datei habe ich auf dieser Grundlage den Bedarf für ihren Wahlkreis nach Gemeinden in die Tabelle mit dem Reiter des Wahlkreises voreingetragen. Ich bitte, die Stimmzettelzahlen für die einzelnen Gemeinden zu überprüfen, ggfs. zu aktualisieren und die für Ihren Wahlkreis aktualisierte Datei bis zum **15. Oktober 2023** an die oben genannte E-Mail-Adresse zurückzusenden.

## **2.2 Briefwahlunterlagen**

Ich habe das HCC gebeten, für die Europawahl folgende Briefwahlunterlagen zu beschaffen:

- hellroter Wahlbriefumschlag im Format B 5,
- weißer Stimmzettelumschlag im Format C 5,
- Merkblatt für die Briefwahl im Format DIN A 4.

Für die Auflagenhöhe habe ich gebeten, von den Zahlen der Bundestagswahl 2021 auszugehen. In die beigefügte Excel-Datei habe ich die Bedarfswerte der Städte und Gemeinden der Landtagswahl 2023 unter dem Reiter des jeweiligen Wahlkreises eingetragen. Um dem Auftragnehmer die aktuellen Bedarfswerte mitteilen zu können, bitte ich auch hier, den aktuellen Bedarf zu ermitteln und die Angaben in der Tabelle ggf. zu korrigieren. Ich bitte, bei Ihrer Abfrage die Städte und Gemeinden Ihres Wahlkreises darauf hinzuweisen, dass eine Nachbestellung von Wahlbriefumschlägen zum einen wegen der eingedruckten Adresse und zum anderen wegen der Probleme bei der Papierbeschaffung so gut wie unmöglich ist. In eine zweite Tabelle des Wahlkreises habe ich die Adressen der Städte und Gemeinden der Wahlkreise aufgenommen, die bei der

Landtagswahl 2023 in die roten Wahlbriefe eingedruckt wurden. Auch hier bitte ich um Durchsicht, ggfs. Korrektur und Rücksendung bis **15. Oktober 2023**.

### **2.3 Umschläge für den Versand der Briefwahlunterlagen**

Für den Versand der Briefwahlunterlagen von den Wahlämtern an die Wählerinnen und Wähler werden Fensterumschläge im Format C 4, haftklebend, beschafft.

Es soll das gleiche Verfahren wie bei der Landtagswahl 2023 genutzt werden (Service Responseplus der Deutschen Post AG und Premium Adress für nicht zustellbare Sendungen). Hierzu müssen auf die Umschläge wieder Postmatrixcodes mit dynamischen Elementen aufgedruckt werden. Bei den dem HCC gemeldeten Bedarfszahlen bin ich ebenfalls von den Anforderungen bei der Bundestagswahl 2021 ausgegangen. In die beigefügte Datei habe ich die Zahlen der Landtagswahl 2023 eingetragen und bitte auch hier, die Daten bis zum **15. Oktober 2023** zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass eine Nachbestellung der Umschläge für den Versand der Briefwahlunterlagen wegen der aufgedruckten dynamischen Elemente nicht möglich sein wird. Ich bitte dieses bei der Kalkulation des Bedarfs zu berücksichtigen.

### **2.4 Umschläge für den Versand der Wahlbenachrichtigungen**

Auch für die Europawahl werden die Wahlbenachrichtigungen wieder im Format DIN A 4 gedruckt. Die Umschläge für den Versand der Wahlbenachrichtigungen werden ebenfalls zentral beschafft und an den mit dem Druck, der Kuvertierung und der Einlieferung der Wahlbenachrichtigungen beauftragten Dienstleister ausgeliefert.

### **3. Gleichzeitige Durchführung mit Direktwahlen und Bürgerentscheiden**

Ich bitte, mir die Städte und Gemeinden, in denen zusammen mit der Europawahl eine Direktwahl oder ein Bürgerentscheid stattfinden soll, bis spätestens **1. März 2024** mitzuteilen. Sollte in einem Landkreis beabsichtigt sein, die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats am 9. Juni 2024 durchzuführen, bitte ich mich darüber ebenfalls zu unterrichten.

#### **4. Unterstützungsunterschriften**

Als **Anlage 2** übersende ich eine Übersicht der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, die das Formblatt nach Anlage 14 EuWo – Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift – von der Bundeswahlleiterin erhalten haben.

gez.

Dr. Kanther

**Anlagen:**

- 2 -